



**Refugee Law Clinic Hamburg**

Universität Hamburg  
Fakultät für Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Nora Markard, MA (Leitung)  
Ass. jur. Helene Heuser, MA (Koordination)

rlc@uni-hamburg.de  
[www.uhh.de/rw-rlc](http://www.uhh.de/rw-rlc)  
[www.rlc-hh.de](http://www.rlc-hh.de)

**AGB's der Refugee Law Clinic Hamburg**

Die Refugee Law Clinic Hamburg (RLC) hat sich folgende allgemeine Geschäftsbedingungen gegeben. Sie gelten für jede Beratung, die die RLC übernimmt.

**1. Beratung**

Die RLC berät Schutzsuchende bzgl. des Asylverfahrens, des Dublin-Verfahrens oder des Familiennachzugs. Sie informiert über die Rechte und Pflichten innerhalb der behördlichen Verfahren, unterstützt bei der Klärung und rechtlichen Begutachtung des Anliegens sowie bei der Rechtsdurchsetzung (außer in einem Klageverfahren).

**2. BeraterInnen**

Die Beratung erfolgt durch Studierende der Rechtswissenschaft, die keine fertig ausgebildeten JuristInnen, sondern juristische Laien sind. Zur Qualitätssicherung durchlaufen die studentischen BeraterInnen vorab einen Ausbildungszyklus und werden laufend durch juristische Supervision sowie Workshops und Fachvorträge fortgebildet.

**3. Kosten**

Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos. Die BeraterInnen werden ehrenamtlich tätig.

**4. Weisungsgebunden**

Die RLC bzw. ihre BeraterInnen wahren die Interessen der KlientInnen. Die folgen dessen Weisungen im Rahmen des Erlaubten und Möglichen. Wollen BeraterInnen von einer Weisung abweichen, müssen sie dies der Klientin oder dem Klienten anzeigen und vor der Ausführung eine Wartezeit einhalten.

**5. Auskunftspflicht**

Die RLC gibt den KlientInnen alle nach der Ausführung eines bestimmten Auftrags erforderlichen Nachrichten und Auskünfte, z.B. nach der Kontaktaufnahme mit einer Behörde.

**6. Vertraulichkeit**

Alle im Zusammenhang mit der Beratung erhaltenen Informationen und Unterlagen behandeln die RLC und ihre BeraterInnen vertraulich. Ein Zeugnisverweigerungsrecht vor Gericht besteht allerdings nicht. Informationen und Unterlagen dürfen in folgenden Fällen weitergegeben werden:

- a) an andere BeraterInnen, MitarbeiterInnen oder zur Supervision eingesetzte RechtsanwältInnen der RLC;
- b) im Rahmen der Ausbildung der RLC oder anderen Lehr-, Forschungs- oder Publikationsprojekten, soweit dies in anonymisierter Form geschieht.

**7. Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten und ggf. Unterlagen sowie weitere zur Fallbearbeitung notwendige Daten dürfen für die Beratung elektronisch erfasst, auf einem externen Laufwerk der Universität Hamburg gespeichert, ver- und bearbeitet werden. Diese Daten werden spätestens bei Auflösung der RLC gelöscht. Per Email werden die Daten nur in anonymisierter Form übermittelt.

Die Klientin oder der Klient darf jederzeit die Löschung seiner Daten verlangen.

**8. Keine Aktenführung**

Die gespeicherten Daten sind keine anwaltlichen Akten. Sie sind in einem Strafverfahren nicht vor Beschlagnahme geschützt.

**9. Haftung**

Die Haftung gegenüber der Klientin oder dem Klienten orientiert sich am Verkehrskreis juristischer Laien und beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, außer es handelt sich um Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit.

**10. Salvatorische Klausel**

Die vorstehenden Bestimmungen bleiben für den Fall einer teilweisen Unwirksamkeit in den übrigen Teilen verbindlich.